2168 - 30/4.0

wert der 4 Messungen ausschlaggebend.

7.) Zuleitung.

a) Die Leitung von Werksgrenze Blechhammer bis zur Verbrauchsstelle Heydebreck wird von der I.G. erstellt und wird Eigentum der I.G. [illegible] ist für die Unterhaltung dieser Leitung verantwortlich. Die Leitung von Gasometer Blechhammer bis zur Werksgrenze Blechhammer einschließlich der Gasförderstation erstellt Schlesien-Benzin nach Fühlungnahme mit der I.G.; dieser Teil der Leitung sowie die Gasförderstation wird Eigentum von Schlesien-Benzin und Schlesien-Benzin ist für die Unterhaltung verantwortlich.

b) Schlesien-Benzin verpflichtet sich, das Methan mittels der in a) genannten Zuleitungseinrichtungen dem Werk Heydebreck zuzuleiten und zu diesem Zweck an der Werksgrenze Blechhammer ständig einen Druck von ..... atü aufrecht zu erhalten. Die bei Schlesien-Benzin anfallenden Kosten für die Zuleitung des Methans trägt I.G. und erhält darüber gesondert vierteljährlich Abrechnung.

II. Gegenlieferung von Wassergas Heydebreck/Blechhammer.

8.) Lieferung.

Die I.G. liefert an Schlesien-Benzin für jeden von Schlesien-Benzin gemäß I gelieferten Nm^3 CH_4 3,69 Nm^3 $CO + H_2$.

9.) Abnahme.

Schlesien-Benzin verpflichtet sich, die von der I.G. gemäß Ziffer 1.) gelieferten Mengen $CO + H_2$ abzunehmen.

10.) Mengenschwankungen.

Die Wassergaslieferungen sollen möglichst parallel den Methanlieferungen von Schlesien-Benzin durchgeführt werden.

11.) Analyse.

Das Wassergas ist in Form von durch F-Kohle entschwefelten Wassergases von etwa folgender Zusammensetzung zu liefern: